

Produktbezeichnung: TG5310 Fettlöser Extrem
Überarbeitet am: 26.09.2024
Nummer der Fassung: 1-0

Ersetzt Fassung Nummer: n.z.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: TG5310 Fettlöser Extrem

UFI: PWPF-R0VG-X00H-A5UQ

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

Verwendung des Stoffes/Gemisches

Hochwirksamer Entfetter für schwere Arbeiten

Verwendungen, von denen abgeraten wird

entfällt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Trygreen Solutions GmbH
Straße: Am Dornbusch 7b
Ort: 61250 Usingen
Telefon: +49 (0) 6172-981718-0
E-Mail: info@trygreen-solutions.de
Internet: www.trygreen-solutions.de
Auskunftgebender Bereich: Regulatory Affairs / Sicherheitsdatenblätter
+49(0)6172-981718-0 (08:30-17:00 Uhr). Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

1.4 Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftungen (GIZ) Mainz, Tel.: +49 (0)6131 19240 (24h- Notrufbereitschaft)

Weitere Angaben

Nur für gewerbliche Verbraucher. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Skin Corr. 1A, Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Eye Dam. 1, Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Produktbezeichnung: TG5310 Fettlöser Extrem
Überarbeitet am: 26.09.2024
Nummer der Fassung: 1-0

Ersetzt Fassung Nummer: n.z.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung (Produktidentifikatoren)

Kaliumhydroxid
Natriumhydroxid
Decyl Glucoside
amines, C12-14 (even numbered)-alkyldiméthyl, N-oxides

Signalwort

Gefahr

Piktogramme



GHS05
Ätzwirkung

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Enthält: amphotere und nichtionische Tenside <5%, Kaliumhydroxid <10%, Natriumhydroxid <10%.

Produktbezeichnung: TG5310 Fettlöser Extrem
Überarbeitet am: 26.09.2024
Nummer der Fassung: 1-0

Ersetzt Fassung Nummer: n.z.

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil	Hinweis
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	GHS-Einstufung				
68515-73-1	Decyl Glucoside			≥1- ≤2,5%	
	500-220-1	--	01-2119488530-36		
	Eye Dam. 1, H318				
85408-49-7	amines, C12-14 (even numbered)-alkyldiméthyl, N-oxides			≥1- <2,5%	
	287-011-6	--	01-2119490-061-47		
	Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H302				
1310-58-3	Kaliumhydroxid			≥5- ≤10%	
	215-181-3	--	01-2119487136-33-xxxx		
	Skin Corr. 1A, H314; Acute Tox. 4, H302				
1310-73-2	Natriumhydroxid			≥5- ≤10%	
	215-185-5	--	01-2119457892-27-xxxx		
	Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1A, H314				
64-17-5	Bioethanol			≥2,5- <10%	
	200-578-6	--	01-2119457610-43-XXXX		
	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319				
584-08-7	Pottasche			≥2,5- <10%	
	209-529-3	--	01-2119532646-36-xxxx		
	Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319				

Der Wortlaut der angeführten Gefahrhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

amphotere und nichtionische Tenside <5%, Kaliumhydroxid <10%, Natriumhydroxid <10%.

Weitere Angaben

--

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte Kleidung, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe, sofort ausziehen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Den betroffenen Bereich belüften. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Produktbezeichnung: TG5310 Fettlöser Extrem
Überarbeitet am: 26.09.2024
Nummer der Fassung: 1-0

Ersetzt Fassung Nummer: n.z.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Produktbezeichnung: TG5310 Fettlöser Extrem
Überarbeitet am: 26.09.2024
Nummer der Fassung: 1-0

Ersetzt Fassung Nummer: n.z.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Fettfilm der Haut nach der Reinigung durch Anwendung einer Fettcreme wiederherstellen, um Dermatitis (Hautentzündung) vorzubeugen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten.

Weitere Angaben zur Handhabung

Nur im Originalbehälter lagern und dicht verschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagertemperatur (10 - 40) °C

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Schützen gegen: Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Frost.

Lagerklasse nach TRGS 510

8B (flüssig, ätzend, nicht brennbar)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel. Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten	
CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid	
MAK (Deutschland)	vgl. Abschn. IIb
CAS: 64-17-5 Bioethanol	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 960 mg/m ³ , 500 ml/m ³ 2(II); DFG, Y

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Produktbezeichnung: TG5310 Fettlöser Extrem
Überarbeitet am: 26.09.2024
Nummer der Fassung: 1-0

Ersetzt Fassung Nummer: n.z.

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Augenduschen und Sicherheitsdusche bereithalten.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Fettfilm der Haut nach der Reinigung durch Anwendung einer Fettcreme wiederherstellen, um Dermatitis (Hautentzündung) vorzubeugen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille / Gesichtsschutzschild. DIN EN166:2001.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: EN ISO 374

Handschuhmaterial: NBR Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit: > 10 min.

Die genaue Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz: Schürze. Stiefel. Erforderliche Eigenschaften: flüssigkeitsdicht. laugenbeständig.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

hellgelb-grün

Geruch:

Charakteristisch

Produktbezeichnung: TG5310 Fettlöser Extrem
Überarbeitet am: 26.09.2024
Nummer der Fassung: 1-0

Ersetzt Fassung Nummer: n.z.

Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
Zustandsänderungen	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit	
Feststoff/Flüssigkeit:	nicht entzündbar
Gas:	nicht entzündbar
Explosionsgefahren	nicht explosionsgefährlich
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Selbstzündungstemperatur	
Feststoff:	nicht selbstentzündlich
Gas:	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert:	14
Dynamische Viskosität:	nicht bestimmt
Kinematische Viskosität:	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	nicht bestimmt
Dampfdruck:	23 hPa bei 20 °C
Dichte (bei 20°C):	1,17 +/- 0,02 g/cm ³ bei 20°C
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Oxidierende Eigenschaften: nicht brandfördernd

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Weitere Angaben keine verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Produktbezeichnung: TG5310 Fettlöser Extrem
Überarbeitet am: 26.09.2024
Nummer der Fassung: 1-0

Ersetzt Fassung Nummer: n.z.

10.5 Unverträgliche Materialien

Greift Aluminium, Zink und Zinn an. Reagiert mit Ammoniumsalzen unter Bildung von Ammoniakgas.
Reagiert heftig mit Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

CAS 1310-58-3 Kaliumhydroxid		
Oral	LD50	LD50 273 mg/kg (rat)
CAS 1310-73-2 Natriumhydroxid		
Oral	LD50	2000 mg/kg (rat)
CAS 64-17-5 Bioethanol		
Oral	LD50	7060 mg/kg (rat)
Inhalativ	LC50/4 h	20000 mg/l (rat)
CAS 584-08-7 Pottasche		
Oral	LD50	LD50 1870 mg/kg (rat)

Reiz- und Ätzwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Produktbezeichnung: TG5310 Fettlöser Extrem
Überarbeitet am: 26.09.2024
Nummer der Fassung: 1-0

Ersetzt Fassung Nummer: n.z.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere Hinweise

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend (WGK 1)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Empfehlung: Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Entsorger oder der zuständigen Behörde zu ermitteln.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Landtransport ADR/RID	UN1719
Seeschifftransport IMDG	UN1719
Lufttransport (ICAO-TI/IATA/DGR)	UN1719

Produktbezeichnung: TG5310 Fettlöser Extrem
Überarbeitet am: 26.09.2024
Nummer der Fassung: 1-0

Ersetzt Fassung Nummer: n.z.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport ADR/RID	ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
Seeschifftransport IMDG	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S.
Lufttransport (ICAO-TI/IATA/DGR)	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S.

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport ADR/RID	8 (C5) Ätzende Stoffe
Seeschifftransport IMDG	8 Ätzende Stoffe
Lufttransport (ICAO-TI/IATA/DGR)	8 Ätzende Stoffe

Gefahrzettel

Landtransport ADR/RID	8	
Seeschifftransport IMDG	8	
Lufttransport (ICAO-TI/IATA/DGR)	8	

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport ADR/RID	II
Seeschifftransport IMDG	II
Lufttransport (ICAO-TI/IATA/DGR)	II

14.5 Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDENT: Nein

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Ätzende Stoffe

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben

ADR

Begrenzte Menge (LQ)	1L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	E
Gefahrnummer	80

Produktbezeichnung: TG5310 Fettlöser Extrem
Überarbeitet am: 26.09.2024
Nummer der Fassung: 1-0

Ersetzt Fassung Nummer: n.z.

IMDG

Begrenzte Menge (LQ)	1L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
EmS	F-A, S-B
Segregation Code	SG22 Stow "away from" ammonium salts SG35 Stow "separated from" SGG1-acids
Segregation Groups	Alkalis
Stowage Category	A

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 3

Technische Anleitung Luft

Klasse	Anteil in %
NK	4,0

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Auflistung der Gefahrhinweise, die in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschrieben wurden

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.